

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/321 von Anita Biedert: «Die Stärkung der Hochschulmedizin in der Region muss eine gemeinsame Sache sein. Wird das Baselbiet angemessen berücksichtigt?»

2021/321

vom 7. September 2021

1. Text der Interpellation

Am 20. Mai 2021 reichte Anita Biedert die Interpellation 2021/321 ein: «Die Stärkung der Hochschulmedizin in der Region muss eine gemeinsame Sache sein. Wird das Baselbiet angemessen berücksichtigt?». Sie hat folgenden Wortlaut:

*Für unsere Region ist eine starke, wissenschaftlich hochstehende und politisch gut verankerte Universität wichtig. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Medizinischen Fakultät zu, die auch in den regionalen Spitälern gut abgestützt sein muss. *)*

Die von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragene Universität Basel hat laut Jahresbericht 2020 für die Abgeltung der Lehre und Forschung der Klinischen Medizin rund 91 Millionen Franken aufgewendet. Mit diesem Betrag werden die Spitäler mit universitären Kliniken für ihre erbrachten Leistungen entschädigt.

Ein Grossteil der Abgeltungen wird für die Finanzierung der strukturellen Professuren eingesetzt.

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel unterhält aktuell 119 strukturelle Professuren. Davon entfallen lediglich drei (!) auf das Kantonsspital Baselland (KSBL). Dies betrifft die Hausarztmedizin, die Infektions- und Entzündungspathologie sowie die Innere Medizin. Dass der weitaus grösste Anteil aller strukturellen Professuren auf das Universitätsspital Basel entfällt, ist einsichtig, jedoch sollten auch das Kantonsspital Baselland und weitere Spitäler eher stärker als bisher in den regionalen Verbund von Lehre und Forschung eingebunden bleiben.

Nach meinen Informationen hat das KSBL grosses Interesse, zumindest die bisherige Anzahl struktureller Professuren weiterzuführen. Dem Vernehmen nach ist im «Entwicklungs- und Strukturplan 2018 – 2023» die Wiederbesetzung der strukturellen Professur für Infektions- und Entzündungspathologie am KSBL nicht mehr vorgesehen, und in der Strukturkommission Pathologie werde aktuell die Wiederbesetzung von zwei der ehemals drei Professuren diskutiert. Für die Wiederbesetzung kann das KSBL eine hochqualifizierte Kandidatin stellen, die sich gerade auch in der Covid-Pandemie grosse wissenschaftliche Verdienste erworben hat. Zur regionalen Stärkung dieser Disziplin scheint eine engere Kooperation zwischen KSBL und USB mit dem Universitätsspital prüfenswert. Dies könnte eine gemeinsame bzw. interkantonale Universitäre

Pathologie sein, an einem neuen Standort mit auf die beiden öffentlichen Spitäler gerecht verteilten strukturellen Professuren.

Auch in der Disziplin Orthopädie/Traumatologie sind Professuren zu benennen. Die Klinik für Orthopädie und Traumatologie am KSBL verfügt als einzige in der Region über die höchste Weiterbildungsanerkennung (A1) und über hochqualifiziertes Personal auf allen Ebenen. Sie weist die höchste Anzahl an Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Orthopädie/ Traumatologie in der Region aus und verfügt über die für eine hochstehende Qualität notwendigen Patientenfallzahlen.

Auch hier sei eine universitäre Strukturkommission daran zu beraten, wie die drei strukturierten Professuren im Bereich Orthopädie geplant werden sollen. Wäre nicht auch hier ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll?

Die Universität Basel und insbesondere die Medizinische Fakultät können nur mit der gemeinsamen Unterstützung der Kantone BL und BS überleben und im Wettbewerb auf dem internationalen Forschungsplatz erfolgreich sein. Der Kanton BL als Mitträger der Universität finanziert mit seinem Globalbeitrag von rund 162 Millionen Franken (2020) rund 22% des gesamten Unibudgets. Damit die politische Akzeptanz für die Mitträgerschaft der Universität und ihrer Medizinischen Fakultät in BL erhalten bleibt, erachte ich eine angemessene Berücksichtigung des Baselbiets auch bei der Vergabe der strukturellen Professuren als unbedingt nötig.

Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie ist der Stand der Wiederbesetzung der vakanten Professuren der Medizinischen Fakultät, insbesondere betreffend Urologie, Orthopädie, Pathologie?*
- 2. Ist sichergestellt, dass – selbstverständlich unter Erfüllung der wissenschaftlichen Anforderungen – bei den strukturellen Professuren das KSBL angemessen berücksichtigt wird bzw. dass diese Professuren auch tatsächlich am KSBL angesiedelt werden?*
- 3. Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass das KSBL bei der Bewerbung um strukturelle Professuren zum Zuge kommt?*
- 4. Welche Möglichkeiten hat der Landrat, um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen?*

**) Nachdem das Projekt Universitätsspital Nordwest (USNW) in Basel-Stadt abgelehnt wurde, soll die «Sicherung der Hochschulmedizin in der Region» vermehrt über Kooperationen wahrgenommen werden. So verpflichtet der Regierungsrat das KSBL in seiner Eigentümerstrategie: «Im Bereich der Lehre und Forschung sowie der spezialisierten Medizin (inkl. IVHSM) sind unter Berücksichtigung der Stärkung und des Erhalts von Leistungsangeboten in der regionalen Versorgung regionale Kooperationen insbesondere mit dem Universitätsspital Basel anzustreben»*

2. Einleitende Bemerkungen

Eine Anfrage zur vorliegenden Interpellation bei der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ergab folgende zusammengefasste Rückmeldung:

- Professuren sind für die Medizinische Fakultät das wichtigste strategische Mittel, um sich national und international am qualitativ höchsten Niveau ausrichten und top positionieren zu können - das ist ihr Anspruch im Sinne der bestmöglichen Ausbildung des medizinisch-wissenschaftlichen Nachwuchses und des verantwortungsvollen Einsatzes der öffentlichen Mittel in Forschung und Lehre.
- Die Medizinische Fakultät Basel figuriert unter den besten bezüglich wissenschaftlichem Output und Qualität der Ausbildung.
- Damit dies weiterhin möglich ist, benötigt es einen sorgsamen Umgang bei der Besetzung von Professuren. Diese sollen weder suboptimal besetzt noch in ein suboptimales Umfeld gesetzt werden.

- Zur Sicherstellung einer optimalen strukturellen und inhaltlichen Einbettung gehören unter anderem:
 - Gestaltungsmöglichkeiten in Forschung und Lehre: Bei klinischen Professuren steht hier oft die Frage der Verknüpfung mit der Klinikleitung und Chefarztfunktion im Vordergrund.
 - Umfeld für Forschung und Lehre: Transformative Forschung entsteht in Teams und zwischen Teams, meist im nicht-formellen Austausch von Ideen bei spontanen Begegnungen (Leute zusammenbringen und «Kollisionen» ermöglichen).
 - Infrastruktur: Moderne Forschung, auch klinische Forschung, erfordert komplexe, unterstützende Infrastrukturen.
- Die Medizinische Fakultät Basel besetzt klinische Professuren in ihren Partnerspitälern und -kliniken, wobei sie das USB und KSBL zusammen gerne als Einheit für universitäre Humanmedizin anschauen möchte (ganz im Sinne des gescheiterten USNW). Daneben besetzt sie Professuren in den Bereichen Sport, Bewegung und Gesundheit (ab Herbst lokalisiert in BL), Biomedical Engineering (lokalisiert in BL), Public Health (SwissTPH ab Bezug Neubau lokalisiert im BL).
- Im Rahmen der Strategieentwicklung stellt sich die Medizinische Fakultät die Frage, welche Professuren bzw. inhaltlichen Cluster im Bereich Humanmedizin und assoziierte Wissenschaften (Pflege, Engineering) zukünftig im KSBL eingerichtet werden könnten/sollten, wobei es Professuren gibt, die aufgrund von Infrastrukturanforderungen zwingend am USB sein müssen). Eine Clusterbildung wäre insbesondere im KSBL wichtig, damit auch dort die für eine exzellente akademische Arbeit wichtige kritische Masse erreichen werden kann. Diese Strategieentwicklung ist derzeit in Arbeit.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie ist der Stand der Wiederbesetzung der vakanten Professuren der Medizinischen Fakultät, insbesondere betreffend Urologie, Orthopädie, Pathologie?*

Auf Anfrage zum aktuellen Stand hat die Medizinische Fakultät der Universität Basel folgende Rückmeldung gegeben:

Urologie: Ein Strukturbericht wurde vorgelegt und von der Medizinischen Fakultät abgelehnt, aufgrund der unattraktiven Konstellation neben den zwei besetzten Chefarztpositionen im USB und im KSBL. Die Fakultät hat noch nicht beschlossen, wie mit dieser Situation weiter verfahren werden soll. Das KSBL war und ist in diesen Prozessen involviert.

Pathologie: Die Fakultät hat die Professur von Prof. Cathomas am KSBL auf Wunsch des KSBL bis Ende 2022 verlängert. Ein Strukturbericht für die Nachfolgen in der Pathologie wurde unter Mitwirkung von Vertretern des KSBL erstellt und im Juni 2021 von der Fakultät angenommen. Ausstehend ist eine vom Rektorat und dem zuständigen Koordinationsgremium (KOG) geforderte gemeinsame Stellungnahme des KSBL und USB bezüglich der Möglichkeit einer Zusammenarbeit in einer im Bericht empfohlenen "gemeinsamen universitären Pathologie». Die Stellungnahme wird auf Mitte September 2021 erwartet.

Orthopädie: Eine Strukturkommission unter Mitwirkung von Vertretern des KSBL ist an der Arbeit. Auch gehen die Überlegungen in die Richtung, dass aufgrund der Umstände eine gemeinsam durch das USB und das KSBL geführte Orthopädie die beste Voraussetzung für einen akademisch (und auch in der Patientenversorgung) erfolgreichen Orthopädie-Cluster bieten würde. Die Situation bei den Spitälern ist komplex, die Diskussion bezüglich einer Zusammenarbeit vielschichtig, weshalb ein endgültiger Bericht noch nicht verfasst werden konnte. Die Fakultät wird in der gegenwärtig stattfindenden Entwicklungs- und Strukturplanung beschliessen, wie mit dieser Situation weiter verfahren wird.

2. *Ist sichergestellt, dass – selbstverständlich unter Erfüllung der wissenschaftlichen Anforderungen – bei den strukturellen Professuren das KSBL angemessen berücksichtigt wird bzw. dass diese Professuren auch tatsächlich am KSBL angesiedelt werden?*

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Interpellantin. Sind die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllt und die Eignung des KSBL gegeben, ist bei der Zuteilung von klinischen Professuren die finanziell substantielle Trägerschaft durch den Kanton Basel-Landschaft mit zu berücksichtigen.

Nachdem die geplante Fusion zwischen dem KSBL und dem Universitätsspital Basel (USB) nicht zustande gekommen ist, sollen gemeinsame Lösungen über Kooperationen gesucht werden. Wo diese nicht möglich sind, darf die Vergabe von Professuren nicht zu einem Automatismus verkommen, der jeweils darin endet, dass die Zuteilung an das USB erfolgt.

Gerade die von der Interpellantin genannte Klinik für Orthopädie und Traumatologie am KSBL mit der höchsten Weiterbildungsanerkennung A1, dem hochqualifizierten Personal auf allen Ebenen und der höchsten Anzahl an Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Orthopädie/Traumatologie in der Region verfügt über eine hochstehende Qualität sowie die notwendigen Patientenfallzahlen und ist aus Sicht des Regierungsrats für eine entsprechende strukturelle Professur prädestiniert.

3. *Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass das KSBL bei der Bewerbung um strukturelle Professuren zum Zuge kommt?*

Gemäss Statut der Universität Basel (Universitätsstatut) ist für die strategische Steuerung der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung der Steuerungsausschuss Medizin (SAM) zuständig. Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Vereinbarung zwischen den Regierungen BL und BS sowie dem Universitätsrat geregelt. Im SAM ist der Kanton Basel-Landschaft durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) vertreten, die das Thema an der nächsten Sitzung einbringen wird.

Für die eigentliche Freigabe von Professuren wie auch für die Wahl von Professuren ist der Universitätsrat zuständig.

Der Universitätsrat setzt sich aus elf Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Politik, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur zusammen. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wählen je fünf Mitglieder und ein Mitglied auf Vorschlag der Regenz der Universität. Die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) nimmt von Amtes wegen Einsitz in diesem Gremium und hat somit auch die Möglichkeit, die Interessen des Kantons bzw. des Regierungsrats unmittelbar einzubringen.

4. *Welche Möglichkeiten hat der Landrat, um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen?*

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, SGS 664.1) sieht in § 19 vor, dass die Parlamente jeweils den mehrjährigen Leistungsauftrag und den dazugehörigen Globalbeitrag genehmigen und anschliessend jährlich die darauf bezogene Berichterstattung der Regierungen und der Universität über die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Kenntnis nehmen.

Im Rahmen dieser Geschäfte steht es dem Landrat jeweils offen, zu prüfen, Fragen zu stellen und Empfehlungen auszusprechen.

Liestal, 7. September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich